Buttisholz

Richtlinien Wuhrwesen

In diesen Richtlinien werden die Grundsätze für das Wuhrwesen im Gewässerraum der Gemeinde Buttisholz geregelt.

Wuhraufseher/in und die Aufgaben

Die Wuhraufseherin bzw. der Wuhraufseher der Gemeinde prüft jährlich und/oder nach heftigen Regenschauern alle Bäche auf deren Zustand und erstellt ein Wuhrprotokoll. Ziel der visuellen Kontrolle ist es, den Abfluss bei Hochwasser zu gewährleisten. Das Wuhrprotokoll ist an die Abteilung Zentrale Dienste weiterzuleiten. Stellt die Wuhraufseherin bzw. der Wuhraufseher fest, dass an Gewässern Arbeiten notwendig sind, werden die entsprechenden Grundstückeigentümer (Anstösser) schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

Die visuelle Kontrolle beinhaltet:

- Bachböschungen auf ausgespülte oder unterspülte Stellen zu beobachten
- Bauwerke wie z.B. Brücken begutachten; Durchlauf nicht behindert sowie die visuelle Kontrolle auf unterspülte Schäden oder Stauungen
- Illegale Deponien entlang der Gewässer

Weiter hat die Wuhraufseherin bzw. der Wuhraufseher zu prüfen, ob geplante Arbeiten von den Grundstückeigentümern notwendig sind und die Ausführungen den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Bäche in der Gemeinde Buttisholz

In der Gemeinde Buttisholz gibt es u.a. nachfolgende Bäche:

- Arigbach / Unterarigbach
- Allmendbächli
- Chäserebach
- Chottegrabe
- Dorfbach
- Horütibach
- Krebsenbach
- Mausibach
- Meienbergbach
- Mülibachkanal
- Rot
- Rotisacherbach
- Schauberebach
- Schweikhüserebach
- Soppenstigbach
- Stockbach
- Tannebach
- Zihlbach
- Zinzerswilerbach

Wer ist zu Wuhrarbeiten verpflichtet?
Für die Wuhrarbeiten und Uferpflege ist gemäss § 12 des Wasserbaugesetzes des Kantons Luzern der Grundstückeigentümer des an das Gewässer angrenzende Grundstücks verantwortlich. Eine fachgerechte Pflege ist wichtig. Ist diese nicht gewährleistet, entstehen oftmals spätere Schäden.

Unterscheidung Wuhrarbeiten und Uferpflege
Wuhrarbeiten
Bei Wuhrarbeiten handelt es sich um bauliche Massnahmen wie die Entfernung von abgelagertem Material, Faschinen, Steine setzen etc. Bei Wuhrarbeiten kann auf Antrag ein Gemeindebeitrag ausgerichtet werden.

Uferpflege
Die Uferpflege umfasst ordentlichen Unterhalt wie u.a. Gras / Schilf mähen, Gehölz pflegen und die Lebensräume für Pflanzen und Tiere sichern. Bei der Uferpflege kann kein Gemeindebeitrag ausgerichtet werden.

Gemeindebeitrag
Der Gemeindebeitrag für Wuhrarbeiten muss bei der Gemeinde beantragt werden. Es sind eine Auflistung der Gesamtkosten und die Rechnungskopien einzureichen.

Für Wuhrarbeiten kann nur ein Gemeindebetrag ausgerichtet werden, wenn die ausgeführten Arbeiten vorgängig mit der Wuhraufseherin bzw. dem Wuhraufseher abgesprochen wurden. Es werden keine nachträglichen Beitragsgesuche bewilligt.

Höhe des Gemeindebetrages
Die Gemeinde beteiligt sich grundsätzlich mit 50 % an den Kosten für die sinnvollen und verhältnismässigen Wuhrarbeiten. Es wird wie folgt unterschieden:

Arbeit	Anteil Gemeinde	Ansatz
Externe Rechnungen	50 %	Gemäss Rechnung
Eigenleistungen	100 %	Fr. 30.00 pro Stunde
Einsatz eigener Maschinen / Geräte (Traktor, Kipper, Anhänger, etc.)	100 %	Es wird maximal der Betrag gemäss den aktuellen Maschinenkosten von Agroscope Transfer gewährt

Bei Unwetterschäden ist der Beitrag individuell durch die Gemeinde zu beurteilen. Teilweise werden hier auch Beiträge von Seiten Kanton und Bund gesprochen.

Diese Richtlinien wurden an der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021 beschlossen.

Gemeinderat Buttisholz

sig. Franz Zemp *sig. Reto Helfenstein*

Franz Zemp
Gemeindepräsident

Reto Helfenstein
Gemeindeschreiber